

Sicherheits-Zweckverband Weinland
Sekretariat
Gemeindehaus, Flaachtalstrasse 15
Postfach 279
8444 Henggart

Tel. 052 316 27 06
Fax 052 316 27 07
Mail sekretariat@zivilschutz-weinland.ch

Henggart, 28. November 2013

Gebührenverordnung Sicherheits-Zweckverband Weinland

Gestützt auf das **Gemeindegesezt (GG) § 63.** und die **Verordnung über die Gebühren der Gemeindebehörden (VOGG)** werden folgende Gebühren festgelegt:

Rekursfähige Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung

je Rekurs (inkl. Zustellung per Post)	Fr. 250.00
---------------------------------------	------------

Schutzraumkontrollen (öffentliche und private Schutzräume):

1. Kontrolle	Gebührenfrei
1. Nachkontrolle bei Mängeln	Gebührenfrei
Ab der 2. Nachkontrolle bei Mängeln	Fr. 150.00 je Kontrolle
1. Nachkontrolle wenn kein Zutritt zum Schutzraum möglich war	Gebührenfrei
Ab der 2. Nachkontrolle wenn kein Zutritt zum Schutzraum möglich war	Fr. 150.00 je Kontrolle

Ersatz Dienstbüchlein Zivilschutz

je Dienstbüchlein (inkl. Zustellung per Post)	Fr. 100.00
---	------------

Aufforderung zur Abgabe, Erneuerung oder Vorweisung von Schriften

je Aufforderung (inkl. Zustellung per Post)	Fr. 20.00
---	-----------

Verwarnung (mit Verfügung)

je Verwarnung	Fr. 250.00
ab der 2. Verwarnung	Verzeigung und Abrechnung durch die Strafverfolgungsbehörden

Diese Gebührenverordnung gilt ab dem Datum des Beschlusses der Delegiertenversammlung des Sicherheits-Zweckverbands Weinland.

Diese Gebührenverordnung wurde bewilligt:

Henggart, den 28. November 2013

Durch den Beschluss der Sicherheitskommission Weinland.

Sicherheitskommission Weinland



B. Ammann
Präsidentin SIKO



S. Peter
Sekretär

Henggart, den 19. März 2014

Durch den Beschluss der Delegiertenversammlung des Sicherheits-Zweckverbands Weinland.

Sicherheits-Zweckverband Weinland



B. Ammann
Präsidentin



S. Peter
Sekretär